

1.4.2 Abmahnung

Eine Abmahnung ist die Missbilligung eines schwerwiegenden Fehlverhaltens des Arbeitnehmers, verbunden mit der Androhung einer Kündigung im Wiederholungsfall.

Funktion der Abmahnung ist, dem Arbeitnehmer vor Augen zu führen, dass sein Verhalten den Bestand des Arbeitsverhältnisses gefährdet. (**Warn- und Rügefunktion**)

Bestandteile der Abmahnung:

1. **Hinweis auf Vertragsverletzung**

Die konkrete Feststellung des beanstandeten Verhaltens;
die exakte Rüge der begangenen Pflichtverletzung

2. **Aufforderung** zu künftigem vertragskonformen Verhalten

3. **Androhung von Rechtsfolgen:**

Eindeutige Ankündigung arbeitsrechtlicher Konsequenzen, wie Kündigung oder Versetzung, für den Fall, dass sich das missbilligte Verhalten nicht ändert.